

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/155/42-2024/15193

Dresden,  
23. Februar 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15581**  
**Thema: Obduktion in Sachsen 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen im Jahr 2023 durchgeführt?**

**Frage 2: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen 2023 in den sächsischen Kliniken durchgeführt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2023 wurden in den Instituten für Rechtsmedizin der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig (einschließlich der Prosektur Chemnitz) und am Standort Zwickau im privatrechtlich geführten Institut für Rechtsmedizin Gera-Zwickau insgesamt 1.210 Obduktionen durchgeführt.

Für das Jahr 2023 liegen die erfragten Daten (durchgeführte Obduktionen) aus dem Bereich der sächsischen Plankrankenhäuser noch nicht vor.

Für die landeseigenen Sächsischen Krankenhäuser gibt es keine gesonderte Erfassung. Eine Abfrage ergab jedoch, dass im Jahr 2023 keine Obduktionen in diesen Einrichtungen durchgeführt wurden.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

### **Frage 3: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen im Jahr 2023 auf Grund gerichtlicher Anordnung durchgeführt?**

Die statistischen Daten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) erfasst. Die Anzahl der Obduktionen wird weder bei den Gerichten über die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/Owi-Statistik) noch bei den Staatsanwaltschaften über die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) erfasst. Eine gesonderte Statistik im Sinne der Fragestellung wird bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht geführt.

Für deren Beantwortung wäre bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten die Durchsicht von Ermittlungs- bzw. Verfahrensakten erforderlich.

Bei den Staatsanwaltschaften müssten sämtliche in Betracht kommenden Todesermittlungs- und Ermittlungsverfahren wegen Tötungsdelikten im Jahr 2023 durchgesehen und ausgewertet werden.

Allein wegen des Verdachts einer nicht natürlichen Todesursache wurden im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 durch die Sächsischen Staatsanwaltschaften 8.109 Todesermittlungsverfahren durchgeführt. Zurückhaltend geschätzt wäre für jedes o. a. Verfahren ein Bearbeitungsaufwand von nicht weniger als 15 Minuten nötig. In Summe wären somit 121.635 Minuten, also 2.027,25 Stunden Zeitaufwand für die Ermittlung erforderlich. Dies entspricht gemessen an einer Arbeitswoche von 40 Stunden rund 50 Arbeitstagen.

Bei den Gerichten werden Anordnungen von Obduktionen lediglich als sonstige richterliche Maßnahmen registriert. Bis zum Ende des dritten Quartals 2023 wurden insgesamt 19.438 sonstige richterliche Maßnahmen registriert. Die Auswertungen des Statistischen Landesamtes für das vierte Quartal 2023 liegen noch nicht vor. Die sonstigen richterlichen Maßnahmen müssten einzeln durchgesehen werden, ob es sich dabei um Obduktionen oder andere richterliche Maßnahmen handelt. Unter Zugrundelegung eines Bearbeitungsaufwandes von 15 Minuten wären für die Eingänge der ersten drei Quartale im Jahr 2023 in Summe 291.570 Minuten, demnach 4.859,5 Stunden Zeitaufwand erforderlich. Dies entspricht gemessen an einer Arbeitswoche von 40 Stunden rund 124 Arbeitstagen.

Eine solche Auswertung der Statistiken wäre mit einem Aufwand verbunden, der geeignet ist, die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Sächsischen Justiz zu beeinträchtigen. Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der Justiz andererseits wird, auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts, aus Gründen der Zumutbarkeit von der Beantwortung dieser Anfrage für den Bereich Staatsanwaltschaften und Gerichte abgesehen.

Aufgrund einer Abfrage bei den Instituten für Rechtsmedizin der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig (einschließlich Prosektur Chemnitz) können die dort auf Anordnung der Justizbehörden durchgeführten Obduktionen wie folgt benannt werden:

Obduktionen 2023	Rechtsmedizinisches Institut Dresden	Rechtsmedizinisches Institut Leipzig	Prosektur Chemnitz (zu Leipzig gehörig)	Rechtsmedizin Gera-Zwickau; Standort Zwickau (privatrechtlich)
gerichtlich angeordnet	488	482	197	28

Damit wurden in den rechtsmedizinischen Instituten im Jahr 2023 insgesamt 1.195 Obduktionen aufgrund einer Anordnung der Justizbehörden vorgenommen.


**Frage 4: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen im Jahr 2023 auf Wunsch der Angehörigen durchgeführt?**

In den Instituten für Rechtsmedizin der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig nebst der Prosektur Chemnitz und dem rechtsmedizinischen Institut Gera-Zwickau, Standort Zwickau ergibt sich im Hinblick auf die Durchführung von Obduktionen auf Wunsch der Angehörigen folgendes Bild:

Obduktionen 2023	Rechtsmedizinisches Institut Dresden	Rechtsmedizinisches Institut Leipzig	Prosektur Chemnitz (zu Leipzig gehörig)	Rechtsmedizin Gera-Zwickau; Standort Zwickau (privatrechtlich)
Privatsektionen auf Wunsch der Angehörigen	1	8	6	0

Die Gesamtzahl der auf Wunsch der Angehörigen durchgeführten Obduktionen beläuft sich mithin auf 15 Sektionen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping